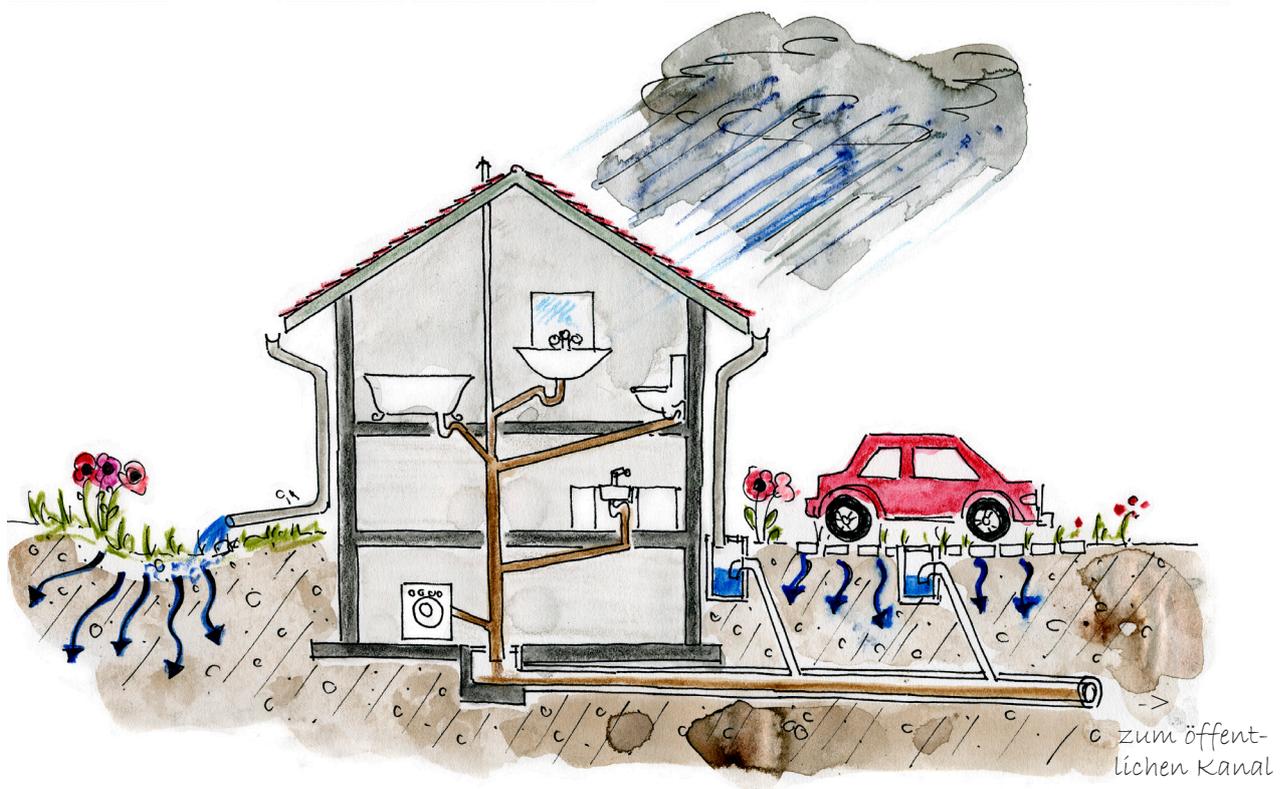




Meine Entwässerungsanlage



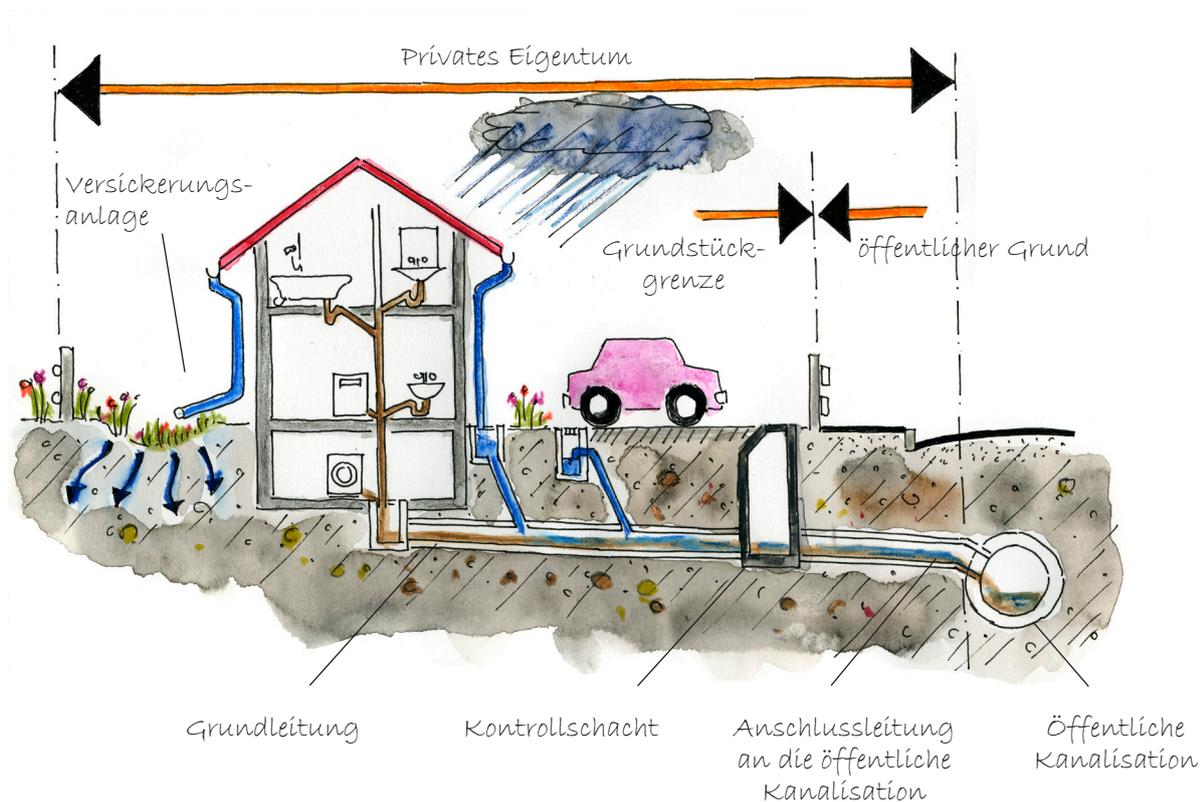
Das Abwasser meiner / unserer Liegenschaft - was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, dass von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sickerwasser und Brunnenwasser soll - wenn immer möglich - auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.

Verantwortungsbereich

Als Eigentümerin / Eigentümer sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführenden Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.



Eigentum & Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen. Wohin das Abwasser

fliesst, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken.

Wie wichtig Ihre Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer

Verstopfung kein Abwasser abfließt, oder schlimmer, der Keller überflutet wird.

Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig!

Rechtliches

Auszug aus der Abwasserverordnung der Gemeinde Köniz vom 13. August 2003

Art. 8, Kostentragung

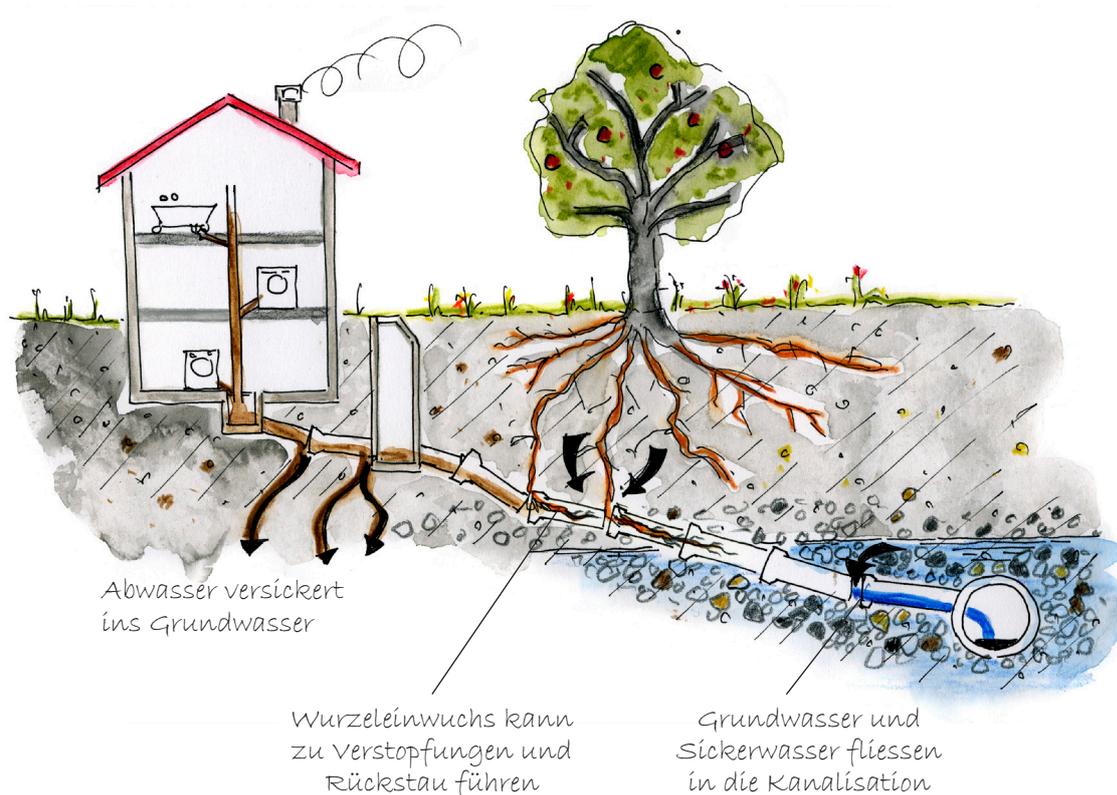
¹ Sämtliche Kosten der privaten Abwasseranlagen, wie insbesondere Erstellungs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten, sind von den pflichtigen Abwasserverursachenden zu tragen.

Art. 11, Unterhalt und Kontrolle

¹ Alle privaten Anlagen sind so zu unterhalten, dass der bauliche und betriebstechnisch einwandfreie Zustand jederzeit gewährleistet ist.

Defekte Entwässerungsanlage

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.



Ursachen & Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund.

Schäden an Leitungen wie defekte Rohrverbindungen und Rohrbrüche führen zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser. Bei hohem Grundwasserstand kann auch Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr

einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen.

Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage - genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage - regelmässig überprüft werden.

Die Gemeinde Köniz investiert jährlich eine Million Franken in die Sanierung schadhafter öffentlicher Kanäle. Die Arbeiten stützen sich auf Ergebnisse von Kanaluntersuchungen. Das Ziel ist eine einwandfreie Kanalisation.

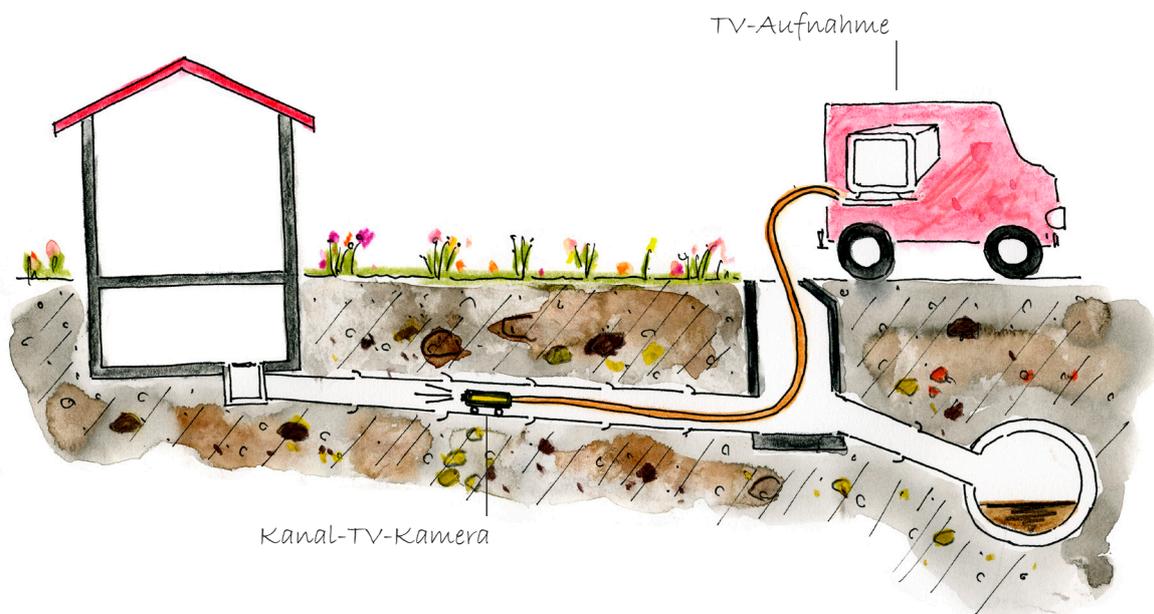
Tipps

Eine gut funktionierende und intakte Entwässerungsanlage erfordert periodische Kontrollen und einen regelmässigen Unterhalt. Dazu gehören unter anderen folgende Arbeiten:

- Durchspülen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen
- Untersuchen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen alle 15-20 Jahre
- Entleeren der Abscheideanlagen wie Schlammsammler, Ölabscheider usw.
- Wartung von Abwasserpumpen
- Funktionskontrolle der Rückstauklappen

Betrieb und Unterhalt

Abwasserleitungen, Schlamm-sammler, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage. Statt Ärger wird sie Ihnen Freude und Befriedigung bereiten!



Wo bekommen Sie Hilfe?

Grundlagen für einen sachgerechten Betrieb und Unterhalt bilden die Pläne Ihrer Entwässerungsanlage sowie Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen der ausgeführten Entwässerungsanlagen.

Regelmässige Unterhaltsarbeiten:

Die Reinigung der Einlauf- und Sammelschächte können Sie als Hauseigentümer im Allgemeinen

selbst durchführen. Für spezielle Arbeiten, wie die Kontrolle von Abwasserpumpen lohnt sich der Beizug vom Lieferanten oder einer Sanitärfirma. Die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.

Verstopfte Leitungen, überschwemmte Keller:

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen, eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreini-

gungsfirma zu beauftragen. In Notfällen ist auch die Feuerwehr in der Lage, überschwemmte Keller auszupumpen.

Allgemeine Auskünfte:

Für Fragen zu Ihrer Entwässerungsanlage wenden Sie sich an:

Gemeindebetriebe Köniz

Liegenschaftsentwässerung

Muhlerstrasse 101

3098 Köniz

gemeindebetriebe@koeniz.ch

Telefon 031 970 91 11

Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen. Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Sonderabfälle von Privaten können kostenlos in der Sammelstelle Werkhof Köniz entsorgt werden.